THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3322
22.09.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

Grundrechteausübung eine Gefahr für die Thüringer Landesregierung?

Laut einem Bericht des MDR ist entsprechend der dem MDR vorliegenden Gefährdungsanalyse das Landeskriminalamt (LKA) der Auffassung, dass "als größte potenzielle Gefahr ... die Kundgebungen am Freitag am Erfurter Hauptbahnhof und am Sonnabend auf dem Anger unter dem Titel 'Heidenspaß statt Höllenangst'" gelten. "In der Analyse", so der MDR am 21. September 2011, "wird auch die Linke-Landtagsabgeordnete Katharina König genannt, da auf ihrer Internetseite Informationen dazu stehen. Namentlich aufgeführt werden auch sieben so genannte 'Kirchenstörer'."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das LKA im Rahmen der o. g. Gefährdungsanalyse diese Lageeinschätzung abgegeben und wie wurde diese begründet?

2. Wenn der erste Teil der Frage 1 mit "ja" beantwortet wird: Ist die Landesregierung bereit, diese im Rahmen der o. g. Gefährdungsanalyse vertretene Auffassung, die die Wahrnahme von Grundrechten nach Artikel 5 und 8 Grundgesetz u. a. auch im Vergleich mit terroristischen Anschlägen als gefährlicher charakterisiert, bei den Organisatoren, Unterstützern und Teilnehmern der Versammlungen am 23. und 24. September 2011 öffentlich und in aller Form zu revidieren?

3. Wenn Frage 2 mit "nein" beantwortet wird: Wie rechtfertigt die Landesregierung die damit zwangsläufige Aufrechterhaltung der im o. g. Zusammenhang vertretenen Auffassung?

Renner

Druck: Thüringer Landtag, 28. September 2011